

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abläuft. Die Bestattungen fanden in dem Zeitraum von Juli bis Dezember 1996 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Walbeck - Reihenfeld R 6

Nr.	Sterbefall
12 A	Lamers, Horst Matthias
13 A	Tißen, Agnes Petronella

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 10.06.2021

Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Kapellen

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abläuft. Die Bestattungen fanden in dem Zeitraum von Juli bis Dezember 1996 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Kapellen - Reihenfeld R 4

Nr.	Sterbefall
140	Herbst, Berta Marie Rosina Frida
141	van den Hövel, Theodor
142	Peelen, Gisela Inge Minna Luise

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 10.06.2021

Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Hartefeld

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abläuft. Die Bestattungen fanden in dem Zeitraum von Juli bis Dezember 1996 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Hartefeld - Reihfeld R 1

Nr.	Sterbefall
55	Lange, Frieda Katharina
56	Stary, Maria Antonia
57	Beckers, Josef

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 10.06.2021

Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Hartefeld

Das Nutzungsrecht an der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist seit längerer Zeit abgelaufen. Da die bzw. der Nutzungsberechtigte nicht erreicht werden kann oder sich nicht meldet, wird diese Grabstätte gemäß § 14 (4) i.V.m. § 31 (2) der Friedhofssatzung der Stadt Geldern nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Es handelt sich um folgende Grabstätte auf dem **Friedhof in Hartefeld**:

Grabstätte	Feld:	Nr.:
van Wickeren	2	18 a- b

Die bzw. der Nutzungsberechtigte wird gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 10.06.2021

Kaiser
Bürgermeister